

Fridolin Luchsinger
Thon 46
8763 Schwanden

Herr Landratspräsident
Peter Rothlin
Rathaus
8750 Glarus

8762 Schwanden, 4. Juli 2019

Interpellation ‚Asylunterkünfte im Kanton Glarus‘

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Gestützt auf Artikel 82 der Landratsverordnung reiche ich folgende Interpellation ein:

Im Kanton Glarus bestehen verschiedene kollektive Asylunterkünfte, welche für die erste Zeit nach den nationalen Asylzentren als Wohngelegenheiten dienen. An der Landstrasse 4 in Glarus hat der Kanton beispielsweise ein vierstöckiges Reihenhaus gekauft und umgebaut.


Im Haus sind zwei WC/Duschen, verteilt auf zwei Stöcke; eine Küche mit zwei Kochgelegenheiten und ein Waschraum mit einem Trockner und einer Waschmaschine. Gleichzeitig bestehen 24 Schlafmöglichkeiten, in je zwei 6er-, 4er- und Doppelzimmern. Ausserhalb dieser Schlafzimmer stehen ein Aufenthaltsraum sowie ein Zimmer zum Lernen zur Verfügung. In diesen Räumlichkeiten sollen 24 lernende oder arbeitende junge Männer über einen längeren Zeitraum wohnen, mindestens bis zum Abschluss der Lehre.

Im Kanton Glarus gibt es erfreulicherweise zahlreiche Unternehmen, die Menschen mit einem Migrationshintergrund einen beruflichen Einstieg ermöglichen wollen. Für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt und insbesondere für die erfolgreiche Absolvierung einer Lehre sind verschiedene Faktoren von Bedeutung. Dazu gehört auch ein Umfeld, das eine entsprechende Leistung unterstützt. Um Deutsch zu lernen und sich der Ausbildung widmen zu können, braucht es Rückzugsmöglichkeiten und Ruhe. Wenn 24 junge Männer sich ein Wohn- und ein Lernzimmer teilen, dürfte dies nicht gegeben sein.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Findet der Regierungsrat, dass unter den beschriebenen Umständen die nötigen Grundvoraussetzungen - wie z. B. genügend Schlaf, ausreichende Körperhygiene und gesunde Ernährung - für einen erfolgreichen Lehrabschluss vorhanden sind?
2. Ist aus Sicht des Regierungsrats im beschriebenen Gebäude an der Landstrasse in Glarus genügend Raum vorhanden, für Lernende und Arbeitende?
3. Bekanntlich besteht eine finanzielle Unterstützung des Bundes. Wie hoch ist diese? Wie wird sie eingesetzt?
4. Wird den Bewohnern eine Kostenbeteiligung vom Lohn abgezogen? Wie hoch ist diese bei Arbeitnehmenden und wie hoch bei Lehrlingen?

Ich bedanke mich für die Beantwortung und verbleibe mit freundlichen Grüßen.


Fridolin Luchsinger
Landrat